# Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 34/23

7001 Chur, Ringstrasse 10

Tel. 081 257 23 14

## **DEPARTEMENTSVERFÜGUNG**

Region Prättigau/Davos

Regionaler Richtplan Davos - Tourismus

Richplanfortschreibung Gemeinde Davos, Talabfahrten aus Intensiverholungsgebieten (Jakobshorn; Talabfahrt Usser Isch – Carjöl [Bolgen]) Genehmigung

## 1. Inhalt der Richtplananpassung

Am 12. Oktober 2020 hat der Regionalausschuss der **Region Prättigau/Davos** die Fortschreibung des regionalen Richtplans (RRIP) im Bereich Tourismus betreffend die Festsetzung der Talabfahrt Jakobshorn; Usser Isch – Carjöl (Bolgen), **Gemeinde Davos**, beschlossen.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 beantragt die Region Prättigau/Davos die Genehmigung der Fortschreibung.

#### 2. Formelles

Die Fortschreibung des regionalen Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110). Gemäss Art. 18 Abs. 3 KRG bedürfen Erlass und Änderungen von regionalen Richtplänen der Genehmigung durch die Regierung und werden damit für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich. Fortschreibungen genehmigt in der Regel das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Diese umfassen kleinere Abweichungen und geringfügige Änderungen von untergeordneter räumlicher und sachlicher Bedeutung, welche weitgehend der im Richtplan vorgezeichneten Entwicklung entsprechen.

Bei der vorliegenden Fortschreibung des Richtplans handelt es sich um eine Aufstufung des Objekts 08.FA.4 Jakobshorn; Talabfahrt Usser Isch – Carjöl (Bolgen) vom Koordinationsstand Zwischenergebnis in eine Festsetzung. Die bisher im Koordinationsstand Festsetzung aufgeführte Talabfahrt Gämpen – Bolgen (Objekt 08.FA.2) wurde im Jahr 2018 nutzungsplanerisch umgesetzt, so dass das Objekt aus der Objektliste entlassen werden kann. Bei diesen Anpassungen handelt es sich um richtplanerische Vorhaben von untergeordneter Bedeutung, die im Richtplan einer vorgezeichneten Entwicklung entsprechen. Demzufolge kann die Richtplananpassung als Fortschreibung durch das Departement genehmigt werden.

Die vorliegende Fortschreibung der regionalen Richtplanung erfolgt parallel zur Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Davos (Neubau Speichersee "Usser Isch" und Neubau "Piste Usser Isch - Carjöl"), mit welcher die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung der vorgesehenen Talabfahrtspiste entlang der Sesselbahn Carjöl – Fuxägufer sowie einen Speichersee im Gebiet Usser Isch geschaffen werden. Die Möglichkeit der Mitwirkung zur Richtplanung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Teilrevision der Ortsplanung. Auf eine kantonsinterne Vernehmlassung zur Fortschreibung des regionalen Richtplans konnte somit verzichtet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen sind die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung des regionalen Richtplans erfüllt.

#### 3. Materielles

Mit Beschluss vom 15. Januar 2013 (Prot. Nr. 29/2013) hat die Regierung den regionalen Richtplan der ehemaligen Region Davos im Bereich Tourismus genehmigt. Der Richtplan enthält Bestimmungen zu Intensiverholungsgebieten, Skigebietsverbindungen, neue Zubringeranlagen, Langlaufloipen und markierte Variantenabfahrten und bezeichnet entsprechende Objekte. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des regionalen Richtplans standen verschiedene Varianten für die Verbesserung der Talabfahrten aus dem Skigebiet Jakobshorn zur Diskussion. Im Richtplan wurden die Talabfahrten Gämpen – Bolgen (Objekt 08.FA.2, Festsetzung), Inner Isch – Bolgen (Objekt 08.FA.3, Zwischenergebnis) und Usser Isch – Carjöl (Objekt 08.FA.4, Zwischenergebnis) festgelegt. Während die Talabfahrt Gämpen – Bolgen nutzungsplanerisch

umgesetzt ist, wird die bisher im Richtplan im Koordinationsstand Zwischenergebnis dargestellte Talabfahrt Usser Isch – Carjöl neu als Festsetzung aufgenommen. Die zur Umsetzung erforderlichen Nachweise und raumplanerischen Abklärungen erfolgen im Rahmen der Nutzungsplanung. Die Talabfahrt Inner Isch – Bolgen wird als Variante für einen späteren Ersatz der Talabfahrt Mattawald im Koordinationsstand "Zwischenergebnis" belassen.

Die neue Talabfahrt Usser Isch – Carjöl (Bolgen) richtet sich insbesondere an geübte Wintersporttreibende und stellt für diese eine Alternative zu den bestehenden, auf Forstwegen verlaufenden Abfahrten dar. Die Piste kann zudem auch als Beschäftigungspiste dienen, namentlich bei schlechten Sichtverhältnissen. Mit der neuen Talabfahrt kann demnach eine Attraktivitätssteigerung des Skigebietes Jakobshorn erzielt und dieses weiterentwickelt werden. Die Richtplanfortschreibung entspricht den Zielsetzungen und Grundsätzen des kantonalen Richtplans.

Aus konzeptioneller Sicht steht der Genehmigung der Fortschreibung des regionalen Richtplans somit nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

### verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

- Die von der Region Prättigau/Davos am 12. Oktober 2020 beschlossene Fortschreibung des regionalen Richtplans im Bereich Tourismus betreffend die Festsetzung des Objektes 08.FA.4 Jakobshorn; Talabfahrt Usser Isch – Carjöl (Bolgen), Gemeinde Davos, wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
- Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die kantonale Richtplankarte nachzuführen

- 3. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die Region Prättigau / Davos und das Planungsbüro Stauffer & Studach mit der vorliegenden Verfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
- 4. Die Region Prättigau/Davos wird ersucht, die Gemeinde Davos mit der Genehmigungsverfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren sowie für die Information innerhalb der Region zu sorgen.
- 5. Mitteilung an das Amt für Raumentwicklung (samt Unterlagen).

Chur, 4. April 2023

mitgeteilt: 4. April 2023

DEPARTEMENT FÜR VOLKS-WIRTSCHAFT UND SOZIALES

Der Vorsteher:

Marcus Caduff, Regierungsrat